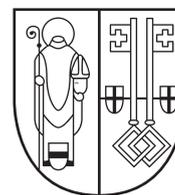


# KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02  
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



37a | 22

77. Jahrgang Nummer 37a | Mittwoch, 21. September 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 245
Bekanntmachungen .....	S. 245
Auf einen Blick .....	S. 247

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 19. September bis 23. September 2022 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Mittwoch, 21. September 2022

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Aula des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums, Johannes-Blum-Straße 101, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

### Donnerstag, 22. September 2022

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Foyer des Gymnasiums Fabritianum, Fabritiusstraße 15a, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

## BEKANNTMACHUNGEN

### HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Krefeld mit Beschluss vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf 988.931.699 Euro  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 985.294.117 Euro

im Finanzplan mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 928.886.901 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 913.493.681 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf 38.058.342 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Investitionstätigkeit auf 63.797.390 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf 810.370.150 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen  
aus der Finanzierungstätigkeit auf 820.252.000 Euro

festgesetzt.

#### §2

Der Gesamtbetrag der Kredite,  
deren Aufnahme für Investitionen  
erforderlich ist, wird auf 10.370.150 Euro  
festgesetzt.

#### §3

Der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen, der zur  
Leistung von Investitionsauszahlungen  
in künftigen Jahren erforderlich ist,  
wird auf 153.883.700 Euro  
festgesetzt.

#### §4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

#### §5

Der Höchstbetrag der Kredite,  
die zur Liquiditätssicherung in Anspruch  
genommen werden dürfen, wird auf 520.000.000 Euro  
festgesetzt.

#### §6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 533 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 480 v. H.

## **§7** (entfällt)

## **§8**

- a. Von den in § 2 ausgewiesenen Gesamtbeträgen für aufzunehmende Kredite sind
  - zur Finanzierung von Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen 1.270.150 Euro
  - zur Finanzierung von Investitionen für den übrigen Haushalt 9.100.000 Eurobestimmt.
- b. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im Haushaltsjahr 2022 ergänzende Verträge zur Sicherung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.
- c. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 Euro, bezogen auf den Gesamtauszahlungsbedarf, festgelegt.
- d. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt – unabhängig von den Wertgrenzen in der Hauptsatzung der Stadt Krefeld – außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen gemäß § 83 GO NRW für die vom Rat der Stadt Krefeld beschlossenen Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW Kapitel 1 und 2 auszusprechen, sofern die Deckung durch Einsparung bei anderen Maßnahmen des Programms möglich ist. Die Pflicht zur quartalsweisen Information des Rates bleibt hiervon unberührt.

## **§9**

Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze gemäß Anlage zum Haushaltsplan.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 17.08.2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.09.2022 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, d.h. längstens bis zum 31.12.2023, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, öffentlich aus und ist in Kürze unter der Adresse [www.Krefeld.de](http://www.Krefeld.de) im Internet verfügbar.

Krefeld, den 21.09.2022  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**23.09. – 25.09.2022**

Akouz GmbH

Oberdiessemer Straße 46

47805 Krefeld

**80 48 04**

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar  
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr  
sowie samstags von 10 bis 19 Uhr  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.